

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 238/2026

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4587-1
E-Mail info@kommunen.nrw
www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 28 / 20.2.9-002/001
Ansprechpartner/in:
Beigeordneter Rudolf Graaff
Referent Leon von der Mark
Telefon 0211 4587-244
E-Mail Leon.vonderMark@kommunen.nrw

26.06.2026

KfW startet neues Förderprogramm "Gewerbe zu Wohnen" und setzt Förderprogramm „Effizienzhaus 55“ fort

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

wir möchten Sie über den Start des neuen **KfW Programms 266 "Gewerbe zu Wohnen"** und über die Fortführung der befristeten Förderung von Neubauten im Förderprogramm **498, 499 "Effizienzhaus 55 / Effizienzgebäude 55"** informieren.

KfW-Programm 266 „Gewerbe zu Wohnen“

Das Programm 266 „Gewerbe zu Wohnen“ unterstützt den Umbau von Gewerbeimmobilien und anderen Gebäuden oder Teilen von Gebäuden, die bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt werden, zu Wohnraum. Das Produkt ist als Zuschuss für alle Investoren direkt bei der KfW zu beantragen. Auch kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe sowie Gemeindeverbände gehören unter den Voraussetzungen der beihilfenrechtlichen Rechtsgrundlage der De-minimis-Verordnung zum Kreis der Antragsberechtigten.

Gefördert wird der Umbau von zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht zu Wohnzwecken genutzten beheizten Gebäuden oder nicht zu Wohnzwecken genutzten beheizten Teilen von Gebäuden zu Wohnraum. Durch den Umbau muss mindestens eine neue Wohneinheit geschaffen werden. Die neu zu schaffenden Wohneinheiten müssen mindestens auf das energetische Niveau Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien (EH 85 EE) oder Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien (EH Denkmal EE) saniert werden.

Förderfähig sind die Umbau-, nicht aber die energetischen Sanierungskosten. Hinsichtlich der Kosten für die energetische Sanierung ist „Gewerbe zu Wohnen“ mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEEG) kombinierbar.

Für jede neue Wohneinheit wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Prozent auf maximal 100.000 Euro förderfähige Kosten gewährt. Die Zuschusshöhe wird durch die EU-beihilfenrechtlichen Vorgaben der De-minimis Verordnung begrenzt.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Antragstellung sind unter folgendem Link zu finden:
[Gewerbe zu Wohnen | KfW](#).

KfW-Programme 498, 499 "Effizienzhaus 55 / Effizienzgebäude 55"

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat der KfW weitere Bundesmittel für die befristete Förderung von Neubauten in den Förderstufen „Effizienzhaus 55 – Wohngebäude“ und „Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude“ im Produkt „Klimafreundlicher Neubau“ zur Aktivierung des Bauüberhangs bereitgestellt.

Diese ursprünglich bis zum 30.06.2026 befristeten Förderstufen laufen nun spätestens zum 31.12.2026 aus; maßgeblich ist der Antragseingang bei der KfW. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Bundesmitteln.

Ausführliche Informationen zum Programm finden Sie für

- Wohngebäude unter www.kfw.de/498
- Nichtwohngebäude unter www.kfw.de/499.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Rudolf Graaff